

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1882

6 (1.5.1882)

Verordnungsblatt

für die
vereinigte evangelisch-protestantische Kirche
des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben Karlsruhe, den 1. Mai 1882.

Inhalt.

Dienstnachrichten.

Bekanntmachungen: 1. Die Feier eines gemeinsamen Reformationsfestes in den evang. deutschen Landeskirchen, beziehungsweise die Verlegung des Reformationsfestes der bad. evang.-protest. Landeskirche betreffend. 2. Das Schutzweisen für entlassene Strafgefangene betreffend. 3. Die Verteilung der 1881er Weihnachtskollekte betreffend. 4. Den Austritt des Pfarrers Deggau betreffend. 5. Die theologische Hauptprüfung im Frühjahr 1882 betreffend.

Stiftungen.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

1.

Dienstnachrichten.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog mit Allerhöchster Entschliehung vom 20. April d. J. gnädigst geruht, den Stadtpfarrer Dr. Friedrich Junker in Schwellingen auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog Sich mit Allerhöchster Entschliehung vom 25. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Korb aus den zwei aufgetretenen Bewerbern gewählten und präsentierten Vikar Karl Gotthold Heinrich Roos daselbst zum Pfarrer in Korb zu ernennen.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog Sich mit Allerhöchster Entschliehung vom 25. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Gemeinde Keilingen aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrer Karl Wilhelm Henning von Schollbrunn zum Pfarrer in Keilingen zu ernennen.

Bekanntmachungen.

1. Die Feier eines gemeinsamen Reformationsfestes in den evang. deutschen Landeskirchen, beziehungsweise die Verlegung des Reformationsfestes der bad. evang.-protest. Landeskirche betreffend.

Dem Beschluß der evang. Generalsynode vom 4. Oktober 1881, daß das Reformationsfest in der evang. Landeskirche künftig, und zwar erstmals 1882, am Sonntag nach dem 30. Oktober gefeiert werde, hat Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog in Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs unter dem 29. März d. J. Nr. 12 gnädigst die Bestätigung erteilt und den evang. Oberkirchenrat mit der Ausführung desselben beauftragt.

Demgemäß ordnen wir hiermit an, daß das genannte Fest in diesem Jahre, statt am Sonntag den 25. Juni, am Sonntag den 5. November, und in den kommenden Jahren jeweils am Sonntag nach dem 30. Oktober in der bisher üblichen Weise nach Anleitung des Kirchenbuchs Seite 200—211 feierlich begangen und dabei auch die auf diesen Festtag bestimmte allgemeine Kirchenkollekte für die in Baden zerstreut wohnenden Glaubensgenossen zur Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse erhoben werde.

Die Verkündigung des Festes und der Kollekte hat auch künftig am Sonntag vorher von der Kanzel zu geschehen.

Von obiger Anordnung haben die evang. Pfarrämter den Kirchengemeinderäten und Kirchengemeindeversammlungen Kenntnis zu geben und dieselbe dieses Jahr auch am Sonntag den 18. Juni von der Kanzel zu verkünden. Dabei ist die Erzielung einer mit den übrigen evang. deutschen Landeskirchen gemeinsamen Reformationsfestfeier als der bei dieser Verlegung leitende Gesichtspunkt hervorzuheben.

Karlsruhe, den 31. März 1882.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Fellmeth.

2. Das Schutzwesen für entlassene Strafgefangene betreffend.

Die evangelischen Dekanate erhalten mit diesem Verordnungsblatt eine von dem Großherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ausgegangene Denkschrift obigen Betreffs in je zwei Exemplaren zur Kenntnis und Veranlassung kirchlicher Mitwirkung bei dieser Angelegenheit. Die Bemühung, entlassene Strafgefangene in die Bahn einer geordneten Lebensweise zurückzuführen und sie dadurch vor Rückfälligkeit zu bewahren, liegt nicht bloß im Interesse der bürgerlichen Gesellschaft, es ist auch eine heilige Christenpflicht, den Verirrten und Gefallenen die Hand zur Umkehr und Besserung zu reichen. Wir halten es darum für eine ernste Aufgabe der Diener und Vertreter der Kirche, sich den erneuten Bestrebungen zur Fürsorge für entlassene Gefangene bereitwillig anzuschließen.

Zu diesem Zwecke empfehlen wir den Dekanaten, sich mit den in angeschlossener Denkschrift niedergelegten Gedanken und Vorschlägen vertraut zu machen, dieselben in Konferenzen

und Synoden zur Verhandlung zu bringen und auf jede geeignet scheinende Weise das Interesse für das Schutzwesen und die Förderung desselben in ihren Kreisen anzuregen. Wir dürfen dabei zu den evang. Geistlichen und Kirchengemeinderäten in Stadt und Land die Erwartung hegen, daß sie der Bildung und Wirksamkeit der Schutzvereine eine lebhafteste Teilnahme entgegen bringen werden.

Die Kirchenvisitationen werden Gelegenheit geben, auch über diesen Gegenstand und seine Behandlung sich zu verlässigen.

Karlsruhe, den 28. März 1882.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Fellmeth.

3. Die Verteilung der 1881er Weihnachtskollekte betreffend.

Die an Weihnachten 1881 für die Anstalten zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder erhobene Kollekte hat einen Reinertrag von 4150 M. ergeben, woraus nachstehende Unterstützungen verwilligt worden sind:

1. dem Verein zur Rettung sittlich-verwahrloster Kinder im Großherzogtum Baden	540 M.
2. der Hardtstiftung in Welschneureuth	720 "
3. dem Lahrer Waisen- und Rettungshaus in Dinglingen	450 "
4. der vereinigten Weinheim-Odenwälder Rettungsanstalt genannt Pilgerhaus in Weinheim	450 "
5. dem Rettungshaus Niefernburg bei Pforzheim	500 "
6. dem Waisenhaus Georgshilfe bei Wertheim	120 "
7. dem Mädchenrettungshaus in Mannheim	400 "
8. dem Rettungshaus Friedrichshöhe bei Tüllingen	650 "
9. dem Schwarzwälder Rettungshaus in Hornberg	320 "
Im Ganzen	4150 M.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntnis bringen, veranlassen wir die Geistlichen, bei Ankündigung der am nächsten Weihnachtsfeste zu erhebenden Kollekte obige Verteilung bekannt zu geben.

Karlsruhe, den 28. März 1882.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Fellmeth.

4. Den Austritt des Pfarrers Deggau betreffend.

Der frühere Pfarrer in Friedrichsthal und seitherige Reiseprediger der südwestdeutschen Konferenz für Innere Mission hier, Johannes Deggau, ist aus der evang. Landesgeistlichkeit

des Großherzogtums ausgetreten und behufs Übernahme einer Stelle im Auslande auf sein Ansuchen entlassen worden.

Karlsruhe, den 4. April 1882.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Fellmeth.

5. Die theologische Hauptprüfung im Frühjahr 1882 betreffend.

Die theologische Hauptprüfung wird Dienstag, den 30. Mai l. Js., vormittags 8 Uhr ihren Anfang nehmen.

Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich unter Vorlage der erforderlichen Nachweise bis spätestens 15. Mai l. Js. bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Dabei wird unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 5. März 1880, den Nachweis der allgemein-wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen betreffend, und §. 6 der dazu gehörigen Vollzugsverordnung vom 11. April gleichen Jahres (Ges.- u. Verordn.-Blatt Nr. IX. und XV. und Kirchl. Verordn.-Blatt Nr. IV.) bemerkt, daß die Gesuche der zur Hauptprüfung sich meldenden Kandidaten um die staatliche Anerkennung der von ihnen vorzulegenden Nachweise über den Vollzug des obenerwähnten Gesetzes durch den Oberkirchenrat dem Gr. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts kollektiv vorgelegt werden.

Karlsruhe, den 25. April 1882.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Fellmeth.

3.

Stiftungen

vom 1. Januar bis 1. April 1882.

I. Es haben gestiftet:

In den evang. Kirchenfond zu Tiefenbrunn:

Der Frauenverein in Pforzheim, zur Reparatur der Orgel . . . 100 M.

In den evang. Kirchenfond zu Sandhofen:

Christina Wehe, geborene Bender von Sandhofen . . . 25 M.

In den evang. Kirchenfond zu Bounndorf:

Die dortigen Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge für 1881 . . . 65 M.

Der Gustav-Adolf-Verein in Baden, Liebesgabe am 20. September 1881 . . . 170 M.

„ Frauenverein in Freiburg, Liebesgabe am 15. August 1881 . . . 50 M.

In den evang. Kirchenfond zu St. Blasien:

Die dortigen Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge für 1881 . . . 265 M.

In den evang. Kirchenfond zu Thiengen:

Der badische Gustav-Adolf-Verein, Liebesgabe 1880	150 M.
" protest. kirchl. Hilfsverein zu Basel, Liebesgabe am 24. November 1880	160 M.
Die dortigen Gemeindeglieder, Beiträge im Jahre 1881	267 M. 31 Pf.
Der protest. kirchl. Hilfsverein Aargau, Liebesgabe 1881	60 M.
" Zentralvorstand des deutschen Gustav-Adolf-Vereins in Leipzig 1881	300 M.
" protest. kirchl. Hilfsverein in Schaffhausen, Liebesgabe 1881	40 M.
" badische Gustav-Adolf-Verein, Liebesgabe 1881	150 M.

In den evang. Kirchenfond zu Waldshut:

Der Gustav-Adolf-Verein zu Speier, Liebesgabe 1880	50 M.
" badische Gustav-Adolf-Verein, Liebesgabe 1880	150 M.
Derselbe, Zuschuß zum Gehalt des Geistlichen, 1880	175 M.
Apotheker Strauß in Mosbach	3 M.
Der Gustav-Adolf-Verein, Liebesgabe aus der Koch'schen Stiftung	310 M.
" Frauenverein in Pforzheim, Liebesgabe 1880	100 M.
Die Gemeindeglieder in Waldshut, Beiträge im IV. Quartal 1880	132 M. 55 Pf.
Der protest. kirchl. Hilfsverein in Basel, Liebesgabe 1880	241 M.
" Frauenverein in Freiburg, Liebesgabe 1880	100 M.
" protest. kirchl. Hilfsverein in Zürich, Liebesgabe 1880	80 M. 30 Pf.
Frau Corboz aus Baden im Jahre 1881	30 M.
Der protest. kirchl. Hilfsverein Aargau, Liebesgabe 1880	60 M.
Beiträge der Gemeindeglieder im I. Quartal 1881	134 M. 75 Pf.
II. " "	154 M. 10 Pf.
III. " "	127 M. 60 Pf.
IV. " "	115 M. 85 Pf.
Der Zentralvorstand des Gustav-Adolf-Vereins für 1881	300 M.
" protest. kirchl. Hilfsverein in Schaffhausen, Liebesgabe 1881	40 M.
" evang. Oberkirchenrat aus der Reformationsfestkollekte im Jahre 1881	350 M.
Dr. Lamey, Ertrag einer Vorlesung	109 M.
H. Pf. Schmidt aus Sindelfingen	50 M.
Oberschulrat Bürklin in Karlsruhe	40 M.
Expeditior Weyrether in Albrun	6 M.
Fabrikant Streiff in Tiefenstein	50 M.
Der badische Gustav-Adolf-Verein, Liebesgabe im Jahre 1881	503 M.
" pfälzer " " " " " "	100 M.
Kreis Schulrat Trautz in Karlsruhe	1 M.
Hauptlehrer Sigmund in Bobstadt	1 M.
Pfarrer Ludwig in Nußbaum	3 M. 58 Pf.
H. Müdt in Offenburg	8 M. 50 Pf.

H. Pf. Kuhn in Heinsheim	5 M.
Der Frauenverein in Bretten.	50 M.
„ kirchliche Hilfsverein in Aargau	60 M.
Für die Pastoration Tiefenstein bei Waldshut:	
Beiträge der dortigen Gemeindeglieder für 1881	45 M. 50 Pf.
Der Frauenverein zu Freiburg	50 M.
„ Frauenverein zu Pforzheim.	60 M.
In den evang. Kirchenfond zu Kadelburg:	
Johann, Konrad, Salomon und Gottfried Groß und Heinrich Kaufmann von Kadelburg, 3. St. in Amerika (Richmond) 22 Dollars .	92 M. 77 Pf.
Vorstehenden Stiftungen wurde unter dem 22. April l. J. Nr. 6655 die staatliche Genehmigung erteilt.	
II. Ferner haben geschenkt:	
In die Schloßkirche zu Pforzheim:	
Die Familie D. Unger in Pforzheim zum ehrenden Andenken an Eltern und Großeltern: 3 gemalte Glasfenster.	
In die evang. Kirche zu Sandhausen:	
Gemeindeglieder von Sandhausen und St. Ilgen und einige Auswärtige, zur Verschönerung der Kirche, insbesondere zur Beschaffung gemalter Chorfenster	1248 M. 2 Pf.
In die evang. Kirche zu Schopfheim:	
Fräulein Geiler und die christenlehrepflichtigen Mädchen der drei letzten Jahrgänge eine Taufsteindecke mit Seidenstickerei im Werte von .	30 M.
In die evang. Kirche zu Neckarbischofsheim:	
Schlossermeister und Kirchengemeinderat Hahn daselbst ein Paar große Armleuchter im Renaissance-Styl.	
An die evang. Kirchengemeinde in Flehingen:	
Pfarrer Schäfer und Frau daselbst ein silberplattiertes Taufgeschirr (Becken und Kanne) im Werte von	70 M.
In die evang. Kirche zu Nußloch:	
Werkmeister Philipp Gönzler daselbst ein Kreuzifix im Werte von .	38 M.
Eine Anzahl Frauen in Nußloch einen neuen Altar, Trauschemel und eine neue Kanzelbekleidung im Werte von	275 M.

4.

Diensterledigungen.

Die evang. Pfarrei Sexau, Diözese Emmendingen, mit einem Einkommensanschlag von 2203 Mark soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Langenalb, Diözese Pforzheim, mit einem Einkommensanschlag von 1816 Mark soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Neuenweg, Diözese Schopfheim, mit einem Einkommensanschlag von 1698 Mark soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Bodersweier, Diözese Rheinbischofsheim, mit einem Einkommensanschlag von 2684 Mark wird zur Bewerbung ausgeschrieben mit dem Bemerkten, daß die Besetzung dieser Pfarrei gemäß §. 97a. der Kirchenverfassung (Gesetz vom 24. Oktober v. J. Kirchl. Verordn.-Blatt Seite 79) erfolgen soll. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim evang. Oberkirchenrat zu melden.

5.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Am 25. April d. J. Ferdinand Friedrich Zandt, Stadtpfarrer und Dekan in Rheinbischofsheim.

Am 26. April d. J. der vorsitzende Rath bei dem evang. Oberkirchenrat, Geheimerat Georg Spohn in Karlsruhe.